

Es ergeht zudem folgende Regelung: (bitte in Fettdruck)

Mit Bescheid vom xx.xx.xxxx [***Datum des Darlehensbescheids mit Aufrechnungserklärung***] habe ich gem. § 42a Abs. 2 SGB II die Aufrechnung meines Rückzahlungsanspruchs zur Darlehenstilgung in Höhe von 10 % Ihres maßgebenden Regelbedarfs [***und des maßgebenden Regelbedarfs Ihres Kindes***] mit Ihren laufenden Leistungen nach dem SGB II [*** und mit den laufenden Leistungen Ihres Kindes nach dem SGB II***] erklärt.

Diese Aufrechnungserklärung wird aufgrund einer gesetzlichen Änderung insoweit aufgehoben, als dass die Aufrechnung mit Wirkung zum 01.07.2023 nunmehr in Höhe von 5 % Ihres maßgebenden Regelbedarfs [*** und des maßgebenden Regelbedarfs Ihres Kindes***] fortgeführt wird.

Die konkrete Höhe des Aufrechnungsbetrags und Ihres verbleibenden Leistungsanspruchs [***und des Leistungsanspruchs Ihres Kindes***] entnehmen Sie bitte dem beigefügten Berechnungsbogen.

Name in comp.ASS: Anpassung Darlehenstilgung